

# Wiesbadener Bürger-Zeitung

Auflage 3000.

Organ des Haus- und Grundbesitzer-Vereins E. V. zu Wiesbaden.

Auflage 3000.

Zeitschrift für den Haus- und Grundbesitz, Bauwesen und städtische Angelegenheiten

Fernsprecher 439 u. 6282. Geschäftsstelle: Luisenstraße 19.

Nr. 5.

Wiesbaden, den 26. Juli 1914.

10. Jahrgang.



**Karl Blumer & Sohn**  
 Dotzheimerstr. 61 Wiesbaden Fernsprecher 113  
**Dampfschreinerei und Holzbearbeitungs-Fabrik**  
 Gegründet 1867. empfiehlt sich in Gegründet 1867.  
**Rollladen und Zugjalousien**  
 sowie  
**Reparaturen**  
**Schreinerarbeiten aller Art**  
 Aufpolieren von Möbeln Abziehen von Parquet  
 bei prompter, sorgfältiger, preiswerter Bedienung.

Blaue  
Radler  
besorgen  
Alles!

Telefon 6344

## Gebrüder Beckel

Herderstraße 2 par.

gegr. 1819

Fernruf 96

### Dachdeckerei und Blitzableitergeschäft

Fachgemäße Ausführung aller vorkommenden Dacheindeckungen und Dachreparaturen. — Uebernahme jährlicher Dachunterhaltungen.

Gewissenhafte Herstellung und Prüfung von Blitzschutzanlagen.

Lieferung eiserner Fahnenstangen u. s. w.

|  |  |   |
|--|--|---|
| <p>Eisenwaren<br/>Werkzeuge<br/>Baubeschläge<br/>Drahtgeflechte<br/>Gartengeräte</p> | <p><b>Hch. Adolf<br/>Weygandt</b><br/>Ecke Weber- und Saalgasse<br/>Tel. 2176<br/>empfiehlt:</p> | <p>Oefen — Herde<br/>Junker &amp; Ruh<br/>Gaskocher<br/>Eisschränke<br/>Gartenmöbel</p> |
|--|--|---|

Gehr. Toffolo

Zementbaugeschäft  
Wiesbaden  
Bureau und Lager:  
Dotzheimerstr. 142  
Telefon No. 556

Spezialität in Stein-  
holzböden, Kork- und  
Holzestrich als Unter-  
lage für Linoleum auf  
Beton und alten aus-  
getretenen Holzböden,  
Asphalt-, Mosaik- und  
Terrazzoboden.

## Lokales und Kommunales.

### Balkon- und Vorgartenwettbewerb.

Der Wiesbadener Gartenbau-Verein schreibt uns: Infolge der durch die Ungunst der Frühjahrswitterung verspäteten Vegetation des Blumen Schmucks in den Straßen crachtet der Wiesbadener Gartenbau-Verein es für geboten, in diesem Sommer die Prämiierung im Wettbewerb für Vorgarten-, Balkon- und Fensterschmuck erst zu Anfang August vorzunehmen. Der Meldetermin ist dementsprechend bis zum 30. Juli verlängert worden. Näheres ist im Anzeigenteil bekanntgegeben.

### Kanalbenutzungs-Gebühr.

In der letzten Nummer unserer „Wiesbadener Bürgerzeitung“ befindet sich ein uns eingesandter Artikel über die Kanalbenutzungsgebühr. Derselbe beschäftigt sich mit der Ungültigkeitserklärung des Oberverwaltungsgerichts und enthält folgenden Schlußsatz: „Man sieht aber wieder aus diesem Vorgang, daß alle Steuerordnungen angefochten werden können, und daß man es sich als preußischer Steuerzahler zur vornehmsten Aufgabe machen sollte, jede Steuerveranlagung ohne Ausnahme anzusehen. Es könnte doch, wie in dem vorliegenden Fall, etwas dabei herauskommen.“ Diesen Schlußsatz kann ich nicht unwidersprochen lassen, da derselbe weder meiner Ansicht, noch derjenigen meiner Kollegen im Vorstand des Haus- und Grundbesitzer-Vereins entspricht. Die Aufgaben, welche Reich und Staat den Städten hingewiesen haben, sind derart umfangreich, daß es den Städten kaum möglich ist, dieselben zu befriedigen, insbesondere die Kosten hierfür aufzubringen. Eine Finanznot der Städte ist deshalb in ganz Deutschland vorhanden. Trotzdem den Städten außer ihren eigenen diese vorgenannten Aufgaben hingewiesen sind, hat die Steuergesetzgebung die ertragreichsten und besten Steuern für Reich und Staat behalten und es den Städten überlassen, sich mit komplizierten, schwierig zu erhebenden Steuern und Gebühren aller Art zu befriedigen. Aus diesem Grund ist auch die Kanalbenutzungsgebühr entstanden und in den meisten Städten eingeführt. Die Kanalbenutzungsgebühr wird von dem Hausbesitzer und dem Mieter gemeinschaftlich bezahlt, und die Hausbesitzer haben deshalb keine Veranlassung, diese Gebühr zu bekämpfen. Würde die Gebühr aufgehoben, so müßten die Hausbesitzer wahrscheinlich einseitig diesen Steuerausfall decken; denn wir wissen doch zur Genüge, daß der Hausbesitz durch Steuern in erster Linie belastet wird. Wenn man anerkennt, daß die Städte Mühe genug haben, ihre Finanzen in Ordnung zu halten, um die Bedürfnisse für die Einwohner zu befriedigen, dann ist es ungerecht, es für eine der vornehmsten Aufgaben zu halten, jede von den Stadtgemeinden eingeführte Steuer anzusehen. Unsere Aufgabe ist es, mitzuarbeiten, daß die Steuerlasten gerecht verteilt und möglichst auf die starken Schultern gelegt werden.

C. Kalkbrenner, Stadtrat.

Erster Vorsitzender des Haus- und Grundbesitzer-Vereins.

### Die Wirkungen des Generalpardons.

Der Mehrertrag aus der Einkommensteuer wird sich im laufenden Steuerjahr auf etwa 300 000 M. belaufen. Als diese für unsere städtischen Finanzen so erfreuliche Tatsache bekannt wurde, mangelte es nicht an Anregungen, wie man diese Summe nützlich verwenden sollte. In erster Linie traten die Lehrer und Beamten an den Magistrat heran mit dem Ersuchen, ihre Gehälter zu erhöhen und endgültig zu regeln. Es fehlte nicht an Widersprüchen, und aus den Kreisen der Bürgererschaft regten sich Proteste, in denen man darauf

hinwies, daß vor allen Dingen auf eine steuerliche Entlastung der Handwerker, Gewerbetreibenden und Hausbesitzer gedrungen werden müßte. In der letzten Stadtverordnetenitzung war der Generalpardon abermals Gegenstand der Verhandlungen. Herr Stadtverordneter Heinrich Hartmann hatte folgende Anfrage an den Magistrat gerichtet:

„Als vor einiger Zeit es bekannt wurde, daß infolge des Generalpardons bei der Deklarierung des Wehrbeitrags in unserer Stadt eine im Etat nicht vorgesehene bedeutende Erhöhung der Einkommensteuer sich ergeben würde, meldeten sich in erster Linie die städtischen Beamten und Lehrer um Aufbesserung ihrer Gehälter aus diesen neuen Mitteln. Die Notwendigkeit der erhöhten Bezüge ist besonders bei den unteren Beamtenklassen nicht zu bestreiten. Tatsache ist ferner, daß nach den neuen Gehaltsregulierungen die Reichs- und Staatsbeamten besser gestellt sind als die Gemeindebeamten in Wiesbaden.

Betreffs der Lehrer ist das gleiche in unserer Nachbarstadt Frankfurt a. M. der Fall.

Es liegt nicht im Interesse der gesamten Einwohnerschaft, daß ein derartiger Unterschied zwischen den kommunalen und Staatsbeamten und den hiesigen und auswärtigen Lehrern gemacht wird.

Aber auch die Handwerker und gewerbetreibenden Angehörigen des Mittelstandes, die Hausbesitzer gingen ebenfalls den Magistrat an, und baten um Verwendung dieser neuen Mittel zur Erleichterung der Lasten dieser Berufsstände und Erwerbsstände. Der Magistrat erwiderte damals, daß die Höhe der wirklich neu einkommenden Mittel noch nicht feststehe, man möge solange warten, bis dies der Fall sei, ehe man weiter verhandele und der Magistrat darüber schlüssig sei.

Nachdem nunmehr die Höhe des Mehrertrages feststehe, frage ich im Namen meiner Freunde an, in welcher Weise der Magistrat diese Mittel zu verwenden gedenkt.“

Der Herr Oberbürgermeister Gläsing führte in seiner Erwiderung folgendes aus:

„Es ist die Auffassung geltend gemacht worden, daß es dem Magistrat bei der günstigen Lage des Stats jetzt schon möglich sei, in einer Vorlage auf Erhöhung der Gehälter der Beamten und Lehrer an die Stadtverordnetenversammlung heranzutreten; und es wird diese Auffassung begründet durch den Hinweis auf die Ueberschüsse des abgelaufenen Etatjahres 1913 und den Mehrertrag an Einkommensteuer, den wir infolge des Generalpardons für das laufende Etatjahr erzielt haben.

Dierzu gestatte ich mir zunächst zu bemerken, daß die Ueberschüsse, die in einem Etatjahre erzielt worden sind, überhaupt nicht zur Deckung dauernder Ausgaben, wie sie durch die Erhöhung der Lehrer- und Beamtengehälter entstehen werden, herangezogen werden dürfen; die Verwaltung ist nicht in der Lage, dauernd mit Ueberschüssen rechnen zu können; die Ueberschüsse des einen Jahres können sich, wie die Zeiten liegen, schon im nächsten Jahre in Fehlbeträge umwandeln; sie können als dauernde Einnahmen, die allein als Deckung für dauernde Ausgaben in Frage kommen können, nicht betrachtet werden.

Dieser Auffassung hat die Stadtverordnetenversammlung seither stets dadurch entsprochen, daß sie entstandene Ueberschüsse teils in die Fonds (Schulbau, Pflasterfonds usw.) abführte oder daß sie ausnahmsweise Fehlbeträge, die bei einzelnen Verwaltungen entstanden, durch diese Ueberschüsse deckte.

Trotz der außerordentlich ungünstigen Einwirkung der Reichs- und Landesgesetzgebung auf die Einnahmen der Gemeinden waren wir, wie ich schon in den Ausführungen über den laufenden Etat mitteilte, bisher in der Lage, nicht nur ohne Fehlbeträge die Rechnungen abschließen zu können; wir erzielten im Gegenteil noch Ueberschüsse, die der Natur der Sache nach natürlich in ihrer Höhe sehr schwankten.

So betrug 1910 der Ueberschuß 219 000 Mark, 1911 dagegen nur 70 000 Mark, während er 1912 wieder auf 203 000 Mark stieg, um im abgelaufenen Jahre 1913 wieder auf rund 91 000 Mark zu fallen.

Gewiß hatte die Hauptverwaltung einen Gesamt-Ueberschuß von 179 434 Mark; es mußten indes hiervon Fehlbeträge, die bei der Bäderverwaltung, der Kurverwaltung und der Krankenhausverwaltung entstanden waren, in Abzug gebracht werden, sodaß tatsächlich nur noch 91 430 Mark als Ueberschuß berechnet werden konnten. Dabei ist von den bei der Kurverwaltung entstandenen Fehlbeträgen nur ein Betrag von 26 450 Mark Reklamekosten für das Kaiser Friedrich-Bad gedeckt worden, der von der Kurverwaltung für das Verkehrsbüro vorgelegt worden war, von diesem aber nicht ausgebracht werden konnte. Im übrigen hat die Kurverwaltung aus früheren Jahren noch einen wesentlichen Fehlbetrag von zirka 170 000 Mark zu decken, der ohne Schuld der Verwaltung entstanden ist, da — wie Sie wissen — der Etat der Kurverwaltung zu gunsten der Hauptverwaltung stets überlastet war. Daß hier allmähliche Aenderungen eintreten müssen, halte ich für selbstverständlich, damit diese Fehlbeträge nicht dauernde werden.

Es ist im übrigen noch ein Zeichen außerordentlich günstiger Entwicklung, daß der Etat von 1913 noch so gut abgeschlossen hat; denn dieser ohnedies schon bei der Aufstellung sehr gespannte Etat hatte allein — ich denke hierbei nur an die großen Posten — 339 000 Mark im Laufe des Jahres entstandene Mehrausgaben zu tragen, die in ihm garnicht vorgesehen waren; ich erinnere hier an die Notstandsarbeiten, an die Arbeiter-Lohn-erhöhung, an die Angestelltenversicherung, an die Kosten für die Ferienpaziergänge, an die außerordentlichen Ausgaben für die Stiftungen anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers und des Jubiläums des Regiments von Gersdorff und an die nicht zu umgehenden Ueberschreitungen des Budgets der Armenverwaltung und der Straßenreinigung im Betrage von allein 70 000 Mark. Allerdings kamen diesem Budget auch 100 000 Mark aus den Ueberschüssen von 1912 wieder zugute; andernteils fielen aber auch wieder 60 000 Mark eingesezte Einnahmen für die Fiskalsteuer aus, die bekanntlich die Genehmigung der höheren Instanzen nicht gefunden hat.

Was nun die schon erwähnten 91 000 Mark angeht, die der Magistrat als Ueberschuß des Etats von 1913 betrachtet, so müssen diese ohne weiteres in den Schulbaufonds fließen. Der Bau der Volksschule an der Lahnstraße ist zu 400 000 Mark budgetiert; 200 000 Mark sind bereits im laufenden Etat vorgesehen, die übrigen 200 000 Mark sollen auf die Jahre 1915 und 1916 vorgesehen werden; also müssen jene 91 000 Mark Ueberschuß — abgerundet auf 100 000 Mark — in den Schulbaufonds fließen und damit ist jede Möglichkeit der Verwendung dieses Ueberschusses für andere Zwecke ausgeschlossen; es bleibt dabei bedauerlich, daß der Pflaster-Erneuerungsfonds nichts erhalten kann, was natürlich zur unliebsamen Folge hat, daß wir im nächsten Jahre Straßenerneuerungen wieder mit kurzfristigen Anleihen bestreiten müssen.

Was nun die Ueberschüsse an Einkommensteuer angeht, die das laufende Jahr infolge des Generalpardons erhält, so haben wir die amtliche Mitteilung erhalten, daß das Mehr an veranlagter Einkommensteuer gegen das Vorjahr 302 000 Mark beträgt; hiervon müssen in Abrechnung kommen 50 000 Mark, die wir im Budget als Mehrertrag bereits eingestellt haben; es verbleibt also ein Mehr von 250 000 Mark zu Gunsten des Etats von 1914, über das durch förmliche Beschlüsse der Verwaltung noch nicht verfügt ist.

Nun mag es angesichts dieses Mehrertrages gewiß auf den ersten Blick scheinen, als ob der Magistrat die finanzielle Möglichkeit der Durchführung einer neuen Besoldungsordnung für Lehrer und Beamte ohne weiteres als gegeben erachten könnte.

Demgegenüber muß aber betont werden, daß diese Einkommensteuer-Mehrerträge noch eine Reihe von Hoffnungen geseitigt haben, an denen man nicht so ohne weiteres vorbeigehen kann.

So hat der Innungsausschuß für Gewerbe und Handwerk bei dem Magistrat beantragt, die Mehrerträge zur Aufhebung oder wesentlichen Herabsetzung der Umsatzsteuer

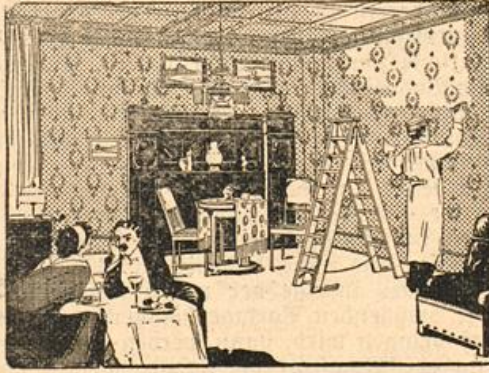
oder Wertzuwachssteuer zu verwenden, und der Haus- und Grundbesitzerverein ist diesem Antrage beigetreten; auch die Arbeiterorganisationen haben Wünsche geäußert, auf die eine Entscheidung noch nicht erfolgt ist. Abgesehen hiervon sind im Budget Beträge für die Notstandsarbeiten 1914/15 noch nicht vorgesehen. Nehmen Sie noch hinzu, daß die Schlachthofverwaltung infolge des Rückgangs des Fleischkonsums mit wenn auch bis jetzt geringen Fehlbeträgen arbeitet und deshalb die Herabsetzung der Gebühren für die Schlachthausbenutzung von 8 Prozent auf 6½ Prozent des Anlagekapitals vom Magistrat erbittet und vergessen Sie nicht, daß die mit 60 000 Mark eingesezte Fiskalsteuer infolge der neuen wesentlich geringere Erträge bringenden Vorlage höchstens die Hälfte dieses Betrages bringen wird, dann werden Sie es wohl verstehen, wenn der Magistrat die Frage, wie weit er in der Verwendung jener Einkommensteuer-Mehrerträge für die Erhöhung der Gehälter der Beamten und Lehrer zu gehen hat, erst dann entscheiden möchte, wenn er völlige Klarheit über die Budgetlage hat. Diese Klarheit wird nach Auffassung des Magistrats erst bei der Aufstellung des Etats für 1915 eintreten; bis dorthin wird der Magistrat auch in der Lage sein, zu erklären, ob und inwieweit es ihm möglich ist, den eben erwähnten Wünschen der Handwerker, Hausbesitzer und Arbeiter entgegenzukommen.

Im übrigen ist der Magistrat der Auffassung, daß die inzwischen eingetretene Aufbesserungen der Beamten des Reiches und des Preuß. Staates schon im Interesse der Erhaltung eines vollwertigen städtischen Beamtenstandes es außerordentlich erwünscht erscheinen läßt, den Forderungen des städtischen Beamtenstandes nach Möglichkeit nachzukommen; dabei darf er aber nicht vergessen, daß auch andere Stände in wirtschaftlich sehr bedrückten Verhältnissen leben und ein Recht haben, vom Magistrat in ihren Wünschen gehört und tunlichst berücksichtigt zu werden.

Aus allen diesen Gründen glaubt der Magistrat auf dem richtigen Wege zu sein, wenn er die definitive Entscheidung über die Forderungen der Beamten und Lehrer und der Wünsche der anderen Berufsstände vertagt bis zur Budgetberatung für 1915 in der Hoffnung, daß es gelingen wird, einen Weg zu finden, der die gehegten Erwartungen im Rahmen der gegebenen Mittel befriedigen wird. Jedenfalls hat der Magistrat den festen Willen, dieses Ziel zu erstreben und zu erreichen."

## Aus dem Kurhause.

Auch die Kurdirektion hat unter der Unbeständigkeit des Wetters bei ihren Veranstaltungen zu leiden gehabt und dies ist — ganz abgesehen vom finanziellen Standpunkt — doppelt zu bedauern, da die Stadt sich eines starken Besuches zu erfreuen hatte und noch hat. Sind nun die Frühjahrs Gäste mehr solche, die zur Erholung und zum Vergnügen unsere Weltkurstadt besuchen, so sind die jetzt im Hochsommer hier weilenden richtige Badegäste. Wenn auch das Jahr 1914 durch die allgemeine Lage nach jeder Richtung hin nicht zu loben ist, so hat sich der Besuch Wiesbadens doch auf der Höhe gehalten. Unser Kaiser Friedrich Bad hat in Bezug auf seine Leistungen gehalten, was es uns versprochen hat; finanziell haben wir ja keine hohen Erwartungen gehegt. Die Kurdirektion hat auch in diesem Jahre an guten und interessanten Darbietungen nicht gespart und nach wie vor mit bekannter Energie und Ausdauer die Programme ausgeführt. Die Gartenfeste mit den großen Feuerwerken, ferner die Ballonaufstiege der Rätchen Paulus — die Rheinfahrten der Kurverwaltung — die hervorragenden Illuminationsabende mit Polonaise um den Weiher und darauffolgendem Tanz im Freien — die Gesangsvorträge des Neumann'schen Quartetts aus Frankfurt a. M. — die Kinetographischen Vorstellungen, die Symphonie-Abende unter Leitung des Musikdirektors Schuricht und alle die mehr oder weniger bekannten Leistungen haben immer und immer wieder die Bewunderung der Kurgäste erregt. Der Kochbrunnen mit seinen neuen Einrichtungen hat sich glänzend bewährt, insbesondere ist der Eingang vom Kranzplatz sehr praktisch! auch haben wir uns mit dem erst so angelegten Bretterzaun — der



# Tawäri G. m. b. H.

**Erstes Deutsches Tapeten-, Decken- u. Wände-Reinigungs-Institut**

Schiersteinerstr. 11

**Filiale Wiesbaden**

Telefon 2108

Wir reinigen auf neu:

**weiße Decken, gemalte Decken, Stuckdecken, Gobelins, Wandgemälde, Papier-Tapeten, Stoff-Tapeten, Seiden-Tapeten, Wandgemälde bedeutend billiger und schneller als Neutapezieren u. Neustreichen.**

Kein Ausräumen der Zimmer! Keine Staubentwicklung! Keine Betriebsstörung!

Referenzen aus feinsten Geschäfts- und Privatkreisen.

Ausführung sämtlicher Neuarbeiten der Weißbinder- und Tapeziererbranche.

Eigenes technisches Büro!

Kostenanschläge und Berechnungen kostenlos!

jetzt so schön grün geschmückt ist — ausgeföhnt; die Kochbrunnenanlage hat nicht nur an Schönheit, sondern auch an Größe sehr gewonnen. Die Idee, den Musiktempel zu verlegen, kann heute nach der praktischen Ausdehnung nach dem Kranzplatz zu, nicht mehr in Frage kommen. Wie heute die Frage liegt, kann von Umbauten daselbst nicht mehr die Rede sein; das einzige was zugestanden werden kann, ist eine zweite Trinkstelle und alles andere muß so bleiben, denn die Trinkhalle ist — wenn hübsch renoviert — heute noch ein recht schönes Gebäude.

## Gerichtliche Entscheidungen.

**Beeinträchtigung des Grundeigentums durch die von einem städtischen Elektrizitätswerk ausgehenden Störungen.**

(Nachdruck verboten.)

rd. Ein Grundeigentümer, dessen Baulichkeiten sich in der Nähe des städtischen Elektrizitätswerkes befinden, hatte sehr unter dem von dem Werke ausgehenden Störungen zu leiden, die hauptsächlich von der dort befindlichen Dampfkesselanlage ausgingen. Fortdauernd wurden dem Grundstück von dem Werke Geräusche und Erschütterungen zugeführt, die — so behauptete der Eigentümer — nicht nur eine Gefährdung des Gebäudes, sondern auch eine schwere, mit der Zeit sich steigende Gesundheitschädigung der im Hause wohnenden Personen zur Folge hatten.

Der Grundstückseigentümer klagte daher — gestützt auf § 1004 BGB. — auf Herstellung von Vorkehrungen zur Abstellung dieser Missetände, und die Vorinstanz war auch auf Grund der Beweisaufnahme zu der Ansicht gelangt, daß die Störungen in dem von dem Kläger behaupteten Umfange beständen, und demgemäß hatte sie der beklagten Stadtgemeinde die Verpflichtung zur Herstellung bestimmter Vorkehrungen auferlegt, welche die Geräusche und Erschütterungen mindern sollten, wobei sie das Beweiserbieten der Beklagten dafür, daß weitere Vorkehrungen zur Verminderung der Geräusche und Erschütterungen unmöglich seien, unbeachtet ließ.

Die Stadtgemeinde legte Revision gegen dieses Erkenntnis ein, indem sie ausführte, die Vorinstanz habe die öffentlich-rechtliche Bedeutung des Elektrizitätswerkes verkannt, die darin bestehe, daß die Beklagte durch den Betrieb ihres Werkes ihrer öffentlich-rechtlichen Beleuchtungspflicht in großem Umfange genüge, daß sie wichtige Verkehrsaufgaben erfülle und nicht nur ihre Bürger, sondern auch öffentliche Institute, wie Krankenhäuser und dergl., mit Licht versehen. Es sei rechtlich unzulässig, daß die Erfüllung dieser Aufgaben und die Befriedigung dieser Interessen durch das Verbot des Klägers — nur so sei zu bezeichnen, was dieser verlange — lahmgelegt werde. Sie, die Beklagte, habe bereits alles getan, um die von ihrem Werke ausgehenden Störungen zu beseitigen; weitere Abhilfe sei nach dem Stande der modernen

Technik unmöglich, wie sie durch Sachverständigen-Gutachten beweisen wolle. Im übrigen sei die Dampfkesselanlage, von welcher die Störungen in der Hauptsache ausgehen, mit gewerbepolizeilicher Genehmigung errichtet; es handle sich also um eine mit obrigkeitlicher Genehmigung errichtete Anlage. Gemäß § 26 der Gewerbeordnung könne aber die Eigentumsstörungsklage aus § 1004 BGB. gegenüber einer derartigen Anlage niemals auf Einstellung des Betriebes gerichtet werden — auf eine solche würden die der Beklagten durch das Urteil der Vorinstanz auferlegten Verpflichtungen hinauslaufen —, sondern nur auf Herstellung von Einrichtungen, welche die benachteiligende Wirkung ausschließen, oder auf Schadloshaltung in den Fällen, wo solche Einrichtungen mit dem gehörigen Betriebe der Anlage unvereinbar sind. Demgemäß stehe dem Kläger im vorliegenden Falle nur ein Schadensersatzanspruch zu.

Das Reichsgericht hat denn auch einen der beklagten Stadtgemeinde günstigeren Standpunkt eingenommen. Allerdings — so meinte es — ist es der Abwehrklage des leidenden Grundstückseigentümers gegenüber ohne Belang, daß die beächtigenden Einwirkungen von einem Grundstück ausgehen, das im Eigentum einer Stadtgemeinde als einer öffentlich-rechtlichen Korporation steht. Dies wäre nur dann anders, wenn die Stadtgemeinde mit dem Betriebe des Werkes staatshoheitliche, ihr vom Staate übertragene Rechte ausübte, und wenn durch die Lahmlegung des Werkes ein unstatthafter Eingriff in öffentlich-rechtliche Befugnisse und Interessen stattfände. Dies ist jedoch hier nicht der Fall, denn der Umstand, daß die Anlage dem Wohlfahrtsinteresse dient, bieten keinen Anhaltspunkt dafür, daß die Beklagte das Recht in Ausübung staatshoheitlicher Rechte errichtet hätte oder betriebe. Die Stadtgemeinde hat also nur dieselben Rechte, wie jede Privatperson, die ein gewerbliches Unternehmen betreibt.

Trotzdem gelangte das Reichsgericht zur Aufhebung des angefochtenen Erkenntnisses, weil die Vorinstanz den von der Beklagten angetretenen Beweis dafür, daß die Herstellung der vom Kläger verlangten Vorkehrungen die Einstellung des Betriebes

(Fortsetzung auf Seite 6 des Umschlages.)

## Maler-, Lüncher- u. Anstreicher-Geschäft

**Louis Böbel, Malermeister**

Nettelbeckstr. 22

Telefon 1968

Gewissenhafte Ausführung von **Maler-, Lüncher- und Anstreicherarbeiten unter billigster Berechnung**

Beste Referenzen stehen zu Diensten.